

Sitzungsvorlage

Nummer: 89/2014 ö
TOP: 5 ö
Sitzung am : 22.09.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

**I. Nachtrag Haushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung 2014
Vorberatung**

Anlagen:

Anlage 1: I. Nachtrag 2014 (Kämmereihaushalt und Wasserversorgung) – Entwurf

I. Antrag

Entscheidung über die weitere Vorgehensweise.

II. Begründung

§ 82 II GemO (kamerale Fassung) regelt die Voraussetzungen, in welchen Fällen die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 82 GemO wurde ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt. Genehmigungspflichtige Bestandteile (Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen) des Haushalts 2014 werden im Rahmen des I. Nachtrages ebenfalls geändert. Des Weiteren erfolgt eine Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Die Finanzplanung im Kämmereihaushalt und in der Wasserversorgung wurde aktualisiert. Eine umfassende Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2015. Änderungen am Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung erfolgen keine.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan soll in der Sitzung am 22.09.2014 beraten und in der Sitzung am 06.10.2014 verabschiedet werden.

Der I. Nachtrag 2014 für den Kämmereihaushalt und die Wasserversorgung ist als Anlage 1 beigefügt. Ein Vorbericht zur Nachtragsplanung wird zum 06.10.2014 erstellt.

Neben den nachstehenden Ausführungen darf auch auf den Finanzzwischenbericht 2014 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 92/2014 ö) verwiesen werden.

Die größten Veränderungen 2014 im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsplan	I. Nachtrag	Veränderung
Volumen Verwaltungshaushalt	10.873.000 €	11.067.000 €	+ 194.000 €
Volumen Vermögenshaushalt	4.226.000 €	4.026.000 €	+ 180.000 €
Haushaltsvolumen	14.899.000 €	15.273.000 €	+ 374.000 €
Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt (zum Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt)	- 251.600 €	- 88.600 €	+ 163.000 €
Allgemeine Deckungsreserve für Unvorhergesehenes	50.000 €	50.000 €	+/- 0 €
Kreditaufnahme / Kreditermächtigung	500.000 €	500.000 €	+/- 0 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.064.125 €	969.000 €	- 95.125 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.793.590 €	1.196.590 €	- 597.000 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	+/- 0 €
Rücklagenstand zum 31.12.2014	1.781.812 €	2.023.525 €	+ 241.713 €
Schuldenstand zum 31.12.2014 <i>unverändert</i>	1.888.893 €	1.888.893 €	+/- 0 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2014 <i>(bei 5.791 Einwohnern zum 30.06.2013)</i>	326 €	326 €	+/- 0 €

Kommunaler Finanzausgleich 2015 bis 2017:

Vom Innenministerium und Finanz- und Wirtschaftsministerium wurde am 23.07.2014 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung der Haushaltserlass 2015 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) veröffentlicht. Da die kommunalen Spitzenverbände die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen bis einschließlich 2016 ausverhandelt haben, sind die Daten bis 2016 weitestgehend belastbar. Unsicherheitsfaktor bleibt vor allem der Kreisumlagehebesatz in den Jahren 2016 ff. Die Verwaltung hat den Kommunalen Finanzausgleich auf dieser Grundlage bis 2016 neu berechnet. Für 2017 wurden von der Verwaltung Schätzungen vorgenommen. Grundlage bisher war noch der Haushaltserlass aus 2014. In Summe (Einnahmen - Ausgaben) ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung (mit Fortschreibung der Finanzplanung) folgende Änderungen:

2015: **+ 179.036,20 €**

2016: **- 141.215,00 €**

2017: **+ 182.211,00 €**

Insgesamt erhöhen sich in den Jahren 2015 bis 2017 die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um rd. **220.000,00 €** In dieser Höhe verbessern sich auch die Zuführungsraten in diesen Jahren.

Im Einzelnen darf hierzu auf den beigefügten I. Nachtrag verwiesen werden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Rahmen des I. Nachtrags haben folgende Änderungen am Wirtschaftsplan 2014 der Wasserversorgung zu erfolgen:

1. Änderungen im Erfolgsplan erfolgen keine.
2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan erhöhen sich um je 260.000 €. Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung hat sich zum 31.12.2013 ein Finanzierungsfehlbetrag von 263.474 € ergeben. Dieser ist nun teilweise zu veranschlagen und teilweise 2014 auszugleichen. Der Finanzierungsfehlbetrag wird nur teilweise veranschlagt, da in diesem gebildete Rückstellungen für Investitionsmaßnahmen enthalten sind. Die Aufwendungen (der tatsächliche Zahlungsabfluss) erfolgen allerdings erst 2014. Die Veranschlagung im I. Nachtrag erfolgte entsprechend dem Liquiditätsbedarf. Des Weiteren sind für die Restabwicklung der Investitionsmaßnahme "Erneuerung Wasserleitung Kirchheimer Straße" zusätzlich Mittel von 91.000 € bereitzustellen.
3. Die Kreditermächtigung erhöht sich von 275.000 € auf 535.000 €.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) reduziert sich von 240.000 € auf 238.000 €. Da vorgeschlagen wird, den 4. Bauabschnitt "Alter Guckenrain" auf 2016 zu verschieben, konnte die hierfür vorgesehene VE von 150.000 € auf 75.000 € reduziert werden. Da die Kosten für den Austausch der Wasserleitung höher liegen als ursprünglich angenommen wurde, musste die VE von 90.000 € auf 163.000 € erhöht werden. Die Finanzplanung wurde entsprechend angepasst.
5. Der Gesamtbetrag der Ermächtigung für die Kassenkredite bleibt unverändert.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung ist vom Nachtrag nicht betroffen.

Die Verwaltung wird den I. Nachtrag im Einzelnen in der Sitzung vorstellen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 4 ö	92/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö	89/2014 ö